

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 29.09.2011
Sitzung Nummer:	15 ( FHLA/15/2011)
Sitzungsdauer:	17:03 - 18:45 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Havelberg"

---

Jörg Hellmuth  
Vorsitzende/r

---

Susann Kühne  
Protokollführer/in

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Jörg Hellmuth

#### Mitglieder

Herr Ralf Berlin  
Frau Ulrike Weis  
Herr Peter Zimmermann

#### Stellvertreter

Herr Jürgen Emanuel

Vertretung für Frau Katrin Kunert

#### Protokollführer

Frau Susann Kühne

#### von der Verwaltung

Frau Susanne Grewatsch  
Frau Annemarie Theil  
Herr Carsten Wulfänger

#### Gäste

Herr Jürgen Ramm

ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Dr. Jörg Böhme  
Frau Katrin Kunert  
Herr Dr. Rudolf Opitz

#### beratende Mitglieder

Herr Detlef Braune

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

- 3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)  
- Vorlage wird nachgereicht -  
Vorlage: 274/2011
- 5 Anfragen und Hinweise
- 

## **Protokoll**

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 17.03 Uhr die 15. Sitzung des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung**

Der Landrat stellt fest:

- die Ladung zur Sitzung des FHLA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 14. September 2011,
- der FHLA ist beschlussfähig; es sind fünf Mitglieder des FHLA anwesend (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung) - Vorlage wird nachgereicht - Vorlage: 274/2011**

Der Landrat erklärt, dass die Vorlage 274/2011 bereits im Fachausschuss vorgestellt wurde. Durch diverse Verhandlungen und Gespräche ist es gelungen, die ursprünglich drastischen Erhöhungen in der Abfallgebührensatzung zu dämpfen.

Anhand einer Präsentation erfolgen Ausführungen zur neuen Abfallgebührensatzung durch Frau Theil und Herrn Ramm, Geschäftsführer der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Herr Berlin fragt in Bezug auf die Präsentation an, wie der Knick bei den gewerblichen Abfällen zustande gekommen ist.

Frau Theil erwidert, dass für 2002 die Abfallmenge von 2001 zugrunde gelegt wurde, wobei die Bevölkerungsentwicklung hierbei nicht unberücksichtigt blieb. In den letzten acht Jahren war jedoch ein erheblicher Bevölkerungsrückgang von 11 % zu verzeichnen. Ferner hat die Einführung von Müllschleusen in Großwohnanlagen und eine bessere Abfalltrennung einen Rückgang der Siedlungsabfälle um insgesamt 38 % zur Folge. Die gewerblichen Abfälle wurden der Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH (MHKW) ab dem 01.06.2005 nach Schließung der Deponien in Havelberg und Stendal für einen vertraglich festgelegten Preis von 125,00 € Tonne angeliefert, wobei der Preis je Tonne bereits zum 01.06.2005 von vorher 35,00 € auf 100,00 € Tonne angehoben wurde. Darin ist die Ursache für den gravierenden Rückgang der gewerblichen Abfälle zu sehen.

Herr Berlin möchte wissen, ob es auch Vorteile in der Kalkulation bringt, dass die Bürger Abfall einsparen oder ob dies nur nachteilig sei.

Herr Ramm verdeutlicht, dass die Abfallvermeidung aus ökologischer Sicht das Ziel sein sollte. Vor dem Hintergrund, dass die Mengenkalkulation, die 2002 vorgenommen wurde, so ungenau war, ist dies nachteilig in Bezug auf den Vertrag. Wenn damals vorsichtiger kalkuliert worden wäre, gäbe es dieses Problem nicht. Jedoch konnte die Entwicklung über die acht Jahre 2002 noch nicht vorausgesehen werden. Ferner stehen auch andere Landkreise vor einem ähnlichen Problem.

Herr Berlin fragt an, ob Einsparungen durch Reduzierung der Tonnen oder durch Verringerung der Abfahrten möglich sind.

Herr Ramm erklärt, dass die Kalkulation davon ausgeht, dass jede Person bzw. jeder Haushalt eine bestimmte Abfallmenge im Jahr erzeugt. Basis der Kalkulation ist, dass mindestens eine Abfallmenge von 240 l pro Einwohnergleichwert produziert wird. Laut Tarifabelle zahlt zum Beispiel ein Ein-Personen-Haushalt unabhängig von der Tonnengröße die gleiche Abfallgebühr, da sich nur die Zahl der Abholungen entsprechend erhöht oder verringert. Die Verträge mit den Sammlern sind sowohl mengen- als auch volumenbezogen, also bezogen auf die Leerungszahl.

Eine individuelle Zuschneidung der Tarife auf die Haushalte des Landkreises Stendal ist nicht möglich.

Frau Theil erklärt, dass der Leerungszeitraum bereits von 14 Tagen auf drei Wochen und dann schließlich auf vier Wochen ausgedehnt wurde. Eine weitere Spreizung ist aus hygienischen Gründen fraglich.

Herr Zimmermann äußert, dass es nicht ganz nachvollziehbar sei, dass der Nutzeffekt aus ökologischer Sicht gegeben sein soll. Es ist schwer vorstellbar, dass heutzutage vor allem in der Industrie weniger Müll anfällt als vor einigen Jahren. Der Abfall wird nur anderweitig verwertet.

Herr Ramm betont, dass der Landkreis Stendal für die Abfallentsorgung der privaten Haushalte verantwortlich ist, wohingegen die Industriebetriebe selbst für die Entsorgung ihrer Abfälle zuständig sind, sofern sie nicht siedlungsabfallähnlich sind. Die Gesamtmenge der Abfälle aus den privaten Haushalten ist nicht so stark gesunken; es findet jedoch eine Trennung der Abfälle statt. Leichtverpackungsabfälle, die in den gelben Sack gehören, haben dagegen insbesondere auch in den Großmüllanlagen zugenommen, wodurch die Restabfälle drastisch gesunken sind. Dies ist abfallpolitisch nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgegeben und wird dementsprechend so im Landkreis Stendal verfolgt.

Frau Theil führt aus, dass sich die Bioabfallmengen dagegen auf fast 17.000 Tonnen pro Jahr verdoppelt haben. Dieser Sachverhalt ist neben anderen Faktoren darauf zurückzuführen, dass nicht mehr so viele Mengen kompostiert werden.

Frau Weis möchte wissen, wie verfahren wird, wenn die vertraglich festgelegte Abfallmenge innerhalb des Kalkulationszeitraumes wieder nicht erreicht wird beziehungsweise wieder eine Kostenunterdeckung von über 3 % vorliegt. So gesehen ist die Kalkulation nicht sonderlich stabil, da der Kalkulationszeitraum wieder unterbrochen werden müsste.

Der Landrat erklärt, dass die Abfallmenge voraussichtlich aufgebracht werden kann und sich das MHKW des Weiteren gesprächsbereit zeigt.

Herr Zimmermann fragt in Bezug auf das Mahnwesen, wie viele Gebührensschuldner es gibt und welche Schuldhöhe im Bereich der Abfallgebühren zustande gekommen ist. Ferner möchte er wissen, welche Maßnahmen der Landkreis Stendal konkret ergreift, um die Schuldhöhe zu reduzieren und was mit den angefallenen Mahngebühren geschieht.

Herr Wulfänger erwidert, dass sowohl im Außendienst als auch im Innendienst Vollstrecker tätig sind. Es werden nicht nur Abfallgebühren vollstreckt, da viele Gebührensschuldner in mehreren Bereichen offene Forderungen dem Landkreis gegenüber haben. Die Anzahl der Gebührensschuldner und die Schuldhöhe kann im Moment nicht genau festgestellt werden.

Die Mahngebühren verbleiben im Kreishaushalt, wobei die Einnahmen über Mahngebühren nicht ganz die Ausgaben decken.

Herr Berlin fragt an, ob die neue Abfallgebührensatzung nur für das Jahr 2012 gilt.

Frau Theil antwortet, dass die Gebührensatzung auch über das Jahr 2012 hinaus gilt.

Herr Zimmermann erkundigt sich danach, ob es auch Gebührenschuldner gibt, die am Ende aller möglichen Mahnverfahren trotzdem nicht zahlen. Welche Möglichkeiten werden genutzt, um die offenen Forderungen dennoch einzutreiben?

Herr Wulfänger erwidert, dass auch das Grundstück der Gebührenschuldner bei einer entsprechenden Schuldhöhe belastet werden kann. Es wird versucht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. So werden seit kurzem u.a. auch Sachpfändungen vorgenommen, da die Verwertung nun geklärt ist. Außerdem besteht die Möglichkeit der Kontopfändung und der Belastung des Grundbuches ab einer bestimmten Schuldhöhe.

Im Straßenverkehrsamt kann zum Beispiel ein Pkw erst angemeldet werden, wenn die offenen Forderungen dem Landkreis gegenüber, allerdings nur Forderungen im Kfz-Bereich, beglichen worden sind.

Herr Berlin möchte wissen, ob schon Tendenzen zu erkennen sind, dass sich die Wiederaufhebung der alten Deponien rechnet.

Herr Ramm antwortet, dass die Wiederaufhebung der Deponien aufgrund der technologischen Möglichkeiten, die heutzutage bestehen, nicht betriebswirtschaftlich wäre. Mit dem MHKW wurde ein Festpreis ausgehandelt, der sich an den derzeitigen üblichen Marktpreisen orientiert. Zurzeit ist es so, dass sich das MHKW trotz der Abnahme der Abfallmengen wirtschaftlich rentiert.

*einstimmig zugestimmt*

#### **zu TOP 5   Anfragen und Hinweise**

Es bestehen keine Anfragen und Hinweise im öffentlichen Teil.